

STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin



Fraktionsvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Nr.: FV 008/2020	Datum: 02.09.2020	Zeichen: AfD
----------------------------	-----------------------------	------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	24.09.2020	19	21	2	3

24. SEP. 2020	
beschlossen am: _____	Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:
 Antrag auf Widmung des Bahnhofsvorplatz als "Otto-Hallmann-Platz"

Beschluss:
 Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, den Bahnhofsvorplatz nach abgeschlossener Sanierung als „Otto-Hallmann-Platz“ zu benennen.

Einreichende Fraktion bzw. gesetzliches Quorum (§ 53 KVG LSA)	Beschlussvorbereitung (§ 65 KVG LSA)
<i>Freigabe am 4.9.20 erstellt NDT</i> F. Zietmann Fraktionsvorsitzender	 M. Cassuhn Bürgermeisterin

Sachdarstellung:

Mit Posteingang vom 02.09.2020 stellte die Fraktion AfD den Antrag auf Widmung des Bahnhofsvorplatzes als „Otto-Hallmann-Platz“.

Gemäß § 53 (5) Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 3 (2) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte (GO) können Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung den Antrag stellen, einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Da die Formvorschriften hier eingehalten wurden, ist der Antrag der Fraktion AfD auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 24.09.2020 aufzunehmen.

Den Originalantrag entnehmen Sie der beigefügten Anlage.

Anlagen: Antrag der Fraktion AfD vom 02.09.2020